

Informationsvorlage 2018/0241

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Finanzen und Liegenschaften	27.08.2018

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	12.09.2018		Ö
Verwaltungsausschuss	25.09.2018		N
Rat der Stadt Melle	17.10.2018		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Unterjähriger Controllingbericht der Stadt Melle zum Stichtag 30.06.2018

Der nachfolgende Sachverhalt wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Sach- und Rechtslage

Gemäß § 21 Abs. 1 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) haben die Gemeinden zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und nach den örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung und ein Controlling mit einem unterjährigen Berichtswesen einzusetzen.

Weiterhin sollen gemäß § 21 Abs. 2 KomHKVO Ziele und Kennzahlen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Für die Stadt Melle werden diese Anforderungen in der Dienstanweisung zur strategischen und operativen Steuerung der Stadt Melle (DA Steuerung) vom 07.12.2016 konkretisiert.

Mit Ziffer 2.1.3 (Controlling von Produkten) der DA Steuerung wurde dazu folgendes festgelegt:

„Das Prinzip der Produktsteuerung fußt auf dem Verständnis eines „Managements by Objectives“ (MbO), also einer Steuerung auf der Basis von Zielen. Für Produkte ist demzufolge die Zielsetzung auf Wirkungs- und Leistungsebene und die entsprechende integrierte Planung der Produktergebnisse und der dafür notwendigen Ressourcen die Basis.

Diese Planungen werden in der Realisierungsphase verwirklicht und durch ein laufendes Controlling nachgehalten. In der Stadt Melle erfolgt dies durch ein zunächst halbjährliches Controlling der Produktzielerreichung („Leistungscontrolling“) und des Ressourcenverbrauchs („Haushalts- und Finanzcontrolling“ inkl. Personalressourcen). Die Produktverantwortlichen haben dabei jeweils die Aufgabe, den zum aktuellen Stichtag erreichten Stand („Status“) zu erfassen und auf dieser Grundlage eine Prognose des zum Jahresende realistisch betrachtet absehbaren Standes abzugeben. Weicht dieser Stand von der Planung ab, muss diese Abweichung erläutert und erklärt werden. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Nachsteuerung empfohlen, um die geplanten Ziele doch noch zu erreichen oder aufgrund neuerer Erkenntnisse die Planung zu korrigieren.

Das Controlling der Produkte wird zum Stichtag 30.06. bzw. 31.12. des Haushaltsjahres vom zentralen Controlling im Amt für Finanzen und Liegenschaften angestoßen und mit Zielterminen für die Ablieferung versehen. Dieser Anstoß ist für die Produktverantwortlichen selbst eine wichtige Unterstützung, insofern sie diese Grundlage zur operativen Planung für das kommende Jahr benötigen. Die einzelnen Rückmeldungen bilden die Basis für den Halbjahresbericht des zentralen Controllings, der bis zum 15.08. eines Jahres, bzw. der Jahresbericht bis zum 28.02. des Folgejahres für die Beratung oder Information in den Ausschüssen des Rates zur Verfügung stehen soll. Dieser Bericht stellt eine Basis für Steuerungsentscheidungen von Verwaltungsführung und den Organen der Stadt Melle für das Produkt- und Projektportfolio im aktuellen und kommenden Jahr insgesamt dar.“

Zusätzlich zur rein finanziellen Betrachtung wird erstmals im Jahr 2018 ein Leistungscontrolling für mindestens ein Produkt je Teilhaushalt durchgeführt. Hier werden die geplanten operativen Ziele bzw. Kennzahlen einer Prognose zum voraussichtlichen Leistungsstand Ende des Jahres gegenübergestellt. Im Rahmen der kommenden Haushaltsplanungen und Controllingberichte soll das Leistungscontrolling auf weitere Produkte ausgeweitet bzw. aufgrund von Rückschlüssen aus den ersten Zielsetzungen eine Anpassung der operativen Ziele durchgeführt werden.

Der Gesamtbericht wird im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft vorgestellt.

Zusammenfassend kann aus dem Bericht (Anlage 1) festgestellt werden:

Die Planung des Haushaltes 2018 geht von einem Überschuss im Ergebnishaushalt (Jahresergebnis) i. H. v. 3,219 Mio. € aus. Durch die Bildung von Haushaltsresten im Schulbudget verringert sich das geplante Ergebnis um 15.600,00 € auf 3,203 Mio. €. In den saldierten Prognosen aller Produktverantwortlichen zum Stichtag 30.06.2018 ergibt sich im Ergebnishaushalt ein um 1,465 Mio. € höherer Überschuss, sodass das geplante Jahresergebnis mit 4,669 Mio. € besser als ursprünglich geplant abschließen würde. Dieses ist maßgeblich auf Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen im Budget „Produktverantwortung“ zurückzuführen. Im Personal- und Abschreibungsbudget werden vergleichsweise kleine Abweichungen prognostiziert (Personal: +101.400,14 €, s. Seite 65 f., Abschreibungen: +210.700,00 €, s. Seite 67 f.).

Die maßgeblichen Mehrerträge im Budget „Produktverantwortung“ sind größtenteils auf eine derzeit prognostizierte positive Ertragsentwicklung im Produkt 611-01 „Steuern und allg. Zuweisungen und Umlagen“ zurückzuführen, hier insbesondere aufgrund höher als geplante Schlüsselzuweisungen des Landes (s. hierzu Seite 28). Weiterhin fallen geplante Zinsaufwendungen, abgebildet über Produkt 612-01 „Sonstige allg. Finanzwirtschaft“, voraussichtlich nicht in voller Höhe an (s. hierzu Seite 29 f.). Die Betriebskostenzuschüsse an die kirchlichen sowie freien Träger bei den Tageseinrichtungen für Kinder fallen voraussichtlich niedriger als geplant aus. Diesen Minderaufwendungen stehen jedoch Mehraufwendungen in fast gleicher Höhe im Bereich der Tagespflege gegenüber, da durch die neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung die Aufwendungen nicht mehr zu 100,00 % durch Zuweisungen des Landkreises Osnabrück gedeckt werden.

Der Überschuss im Ergebnishaushalt wird lt. der vorgenommenen Prognosen besser als erwartet ausfallen (Plan: 3,219 Mio. €, Prognose: 4,669 Mio. €). Zur Planung des Haushaltes 2018 war ein Rücklagenbestand i. H. v. 30,65 Mio. € zum Ende des Jahres kalkuliert worden. Durch den Jahresabschluss 2017 beträgt der Bestand zum 31.12.2017 bereits 35,311 Mio. €. Ohne die Erkenntnisse aus dem Controlling wäre derzeit von einem Rücklagenbestand zum Ende des Jahres 2018 i. H. v. 38,530 Mio. € auszugehen. Auf Grundlage der vorgenommenen Prognose würde sich das Jahresergebnis noch einmal um 1,465 Mio. € auf 39,980 Mio. € erhöhen.

Im Haushaltsplan 2018 stehen insgesamt 12,741 Mio. € für Auszahlungen für Investitionstätigkeit zur Verfügung. Hinzu kommen die gebildeten Haushaltreste i. H. v. 12,54 Mio. €, sodass ein insgesamt für Investitionstätigkeit zur Verfügung stehendes Budget i. H. v. 25,282 Mio. € vorhanden ist. Nach der Prognose aller Produktverantwortlichen wird auf Grundlage des Sachstandes zum 30.06.2018 damit gerechnet, dass in diesem Haushaltsjahr insgesamt 18,961 Mio. € für Investitionstätigkeit zur Auszahlung fällig werden. Dem gegenüber wird prognostiziert, dass 1,041 Mio. € als Einzahlungen gebucht werden können (Plan: 3,506 Mio. €, -70,30 %). Die Minderauszahlungen i. H. v. 6,320 Mio. € würden zu potenziellen Haushaltsresten für das Haushaltsjahr 2019 führen. Insbesondere für die investiven Planungen in den Teilhaushalten 230 „Gebäudemanagement“ und 660 „Tiefbauamt“ werden Abweichungen gegenüber der ursprünglichen Planung prognostiziert. Details sind den jeweiligen Ausführungen unter den entsprechenden Gliederungspunkten dieses Berichtes zu entnehmen.

Bisher waren aufgrund der guten Ertragsentwicklung und den verzögerten Investitionsmittelbedarfen noch keine Kreditaufnahmen notwendig. Auf Grundlage der vorgenommenen Prognosen im Ergebnis- sowie Finanzhaushalt und dem daraus resultierenden besseren Cash-Flow und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag für Investitionstätigkeit, wird damit gerechnet, dass noch eine Kreditaufnahme i. H. v. 4,415 Mio. € im Jahr 2018 notwendig wird. Dies entspricht 5,734 Mio. € weniger als geplant (-56,50 %).

Der Planschuldenstand zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2018 betrug 50,21 Mio. €. Durch den Jahresabschluss 2017 hat sich eine Verringerung der geplanten Schulden, d.h. inkl. der Ermächtigungen aus Vorjahren und 2018 auf 42,94 Mio. € ergeben:

Ist-Schuldenstand zum 31.12.17:	35.397.632,48 €
Kreditermächtigung aus 2017:	+ 9.015.300,00 €
Gepl. Entschuldung 2018:	- 1.472.800,00 €
	<u>42.940.132,48 €</u>

Unter anderem aufgrund der prognostiziert positiven Ertragslage nach den Erkenntnissen des unterjährigen Controllings, würde sich der Cash-Flow um 1.676.148,88 € (siehe S. 7 ohne die prognostizierte Veränderung der Abschreibungen, da diese nicht zahlungswirksam sind) verbessern. Dieses hätte folgende Auswirkungen auf den Planschuldenstand zum Ende des Jahres:

Ist-Schuldenstand zum 31.12.17:	35.397.632,48 €
Kreditermächtigung aus 2017:	+ 9.015.300,00 €
Gepl. Entschuldung 2018:	- 1.472.800,00 €
Verbesserter Cash-Flow 2018:	- 1.676.148,88 €
Planschuldenstand 2018:	<u>41.263.983,60 €</u>

Diese Berechnung beruht auf der Annahme, dass die Kreditermächtigung durch vollständige Übertragung in das folgende Haushaltsjahr bestehen bleibt.

In der Sitzung werden die Struktur und wesentliche Aussagen aus dem Controllingbericht vorgestellt.

Darüber hinaus wird durch die Verwaltung in den einzelnen Ausschüssen des Rates über die detaillierten Ergebnisse aus diesem Bericht zum Stichtag 30.06.2018 für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich in einer gesonderten Informationsvorlage berichtet.

Inhalt und Grundlage der Berichterstattung sind insbesondere

- *die Darstellung des aktuellen Buchungsstandes zum Stichtag 30.06.2018,*
- *die Darlegung der produktbezogenen realistisch betrachteten Prognosen bis zum Jahresende,*
- *die Erläuterung der voraussichtlichen wesentlichen Planabweichungen,*
- *die Empfehlung von etwaig erforderlichen Nachsteuerungsmaßnahmen, um die geplanten Ziele zu erreichen und*
- *die Korrektur von Planungen aufgrund neuerer Erkenntnisse.*

Strategisches Ziel

Alle Ziele

Handlungsschwerpunkt(e)

Alle Handlungsschwerpunkte

Ergebnisse, Wirkung

(Was wollen wir erreichen?)

Die gesetzten Leistungs- und Produktziele unter Einhaltung des geplanten Finanzrahmens erreichen.

**Leistungen, Prozess,
angestrebtes Ergebnis**

(Was müssen wir dafür tun?)

Die vorgesehenen Maßnahmen und Projekte gemäß Zeitplan bzw. unter Beachtung der Nachsteuerungsempfehlungen umsetzen.

**Ressourceneinsatz,
einschl. Folgekosten-
betrachtung und
Personalressourcen**

(Was müssen wir einsetzen?)

Budgets gemäß Haushaltsplanung 2018 unter Beachtung der Nachsteuerungsempfehlungen.